



Gemeindeschreiberei	034 420 12 12	Bauverwaltung	034 420 12 14
Finanzverwaltung	034 420 12 13	AHV-Zweigstelle	034 420 12 20
Fax für alle Abteilungen	034 420 12 11	Postkonto	IBAN CH02 0900 0000 3400 0324 9
Sozialdienst Burgdorf	034 429 92 40	BEKB	IBAN CH50 0079 0020 2475 0609 0

Antrag für einen finanziellen Beitrag bei unzumutbarem Schulweg

Gemäss Reglement über die Beiträge an unzumutbare Schulwege vom 15. November 2012 wurde unser Gemeindegebiet in vier Zonen aufgeteilt. Diese sehen wie folgt aus:

Zone 1 Weiss	Kein Transport
Zone 2 Gelb	Transport bis und mit 4. Klasse
Zone 3 Blau	Transport bis und mit 6. Klasse
Zone 4 Rot	Transport bis und mit 9. Klasse

Der Transport der Schüler der Zonen 2 bis 4 wird grundsätzlich mittels offiziellen Schülertransports ab Sammelplatz sichergestellt. Ist ein solcher Transport Seitens der Gemeinde nicht möglich, werden Entschädigungen für private Fahrten ausbezahlt. Die Entschädigung erfolgt nur auf Antrag mittels offiziellen Formulars.

Die gesetzlichen Vertreter

Antragsteller Name / Vorname:

Adresse:

PLZ / Ort:

Telefon:

E-Mail:

Angaben Kinder

Name/Vorname:

Geburtsdatum: Schulklasse:.....

Name/Vorname:

Geburtsdatum: Schulklasse:.....

Name/Vorname:

Geburtsdatum: Schulklasse:.....

Total Fahrten im Schuljahr: Auto Mofa (gemäss Fahrtenbuchhaltung)

Entschädigung Auto km pro Fahrt x Fahrten à Fr. 0.70 = Fr.

Entschädigung Mofa km pro Fahrt x Fahrten à Fr. 0.20 = Fr.

Gesamtbetrag (Auto und Mofa) Fr.

PC oder Bankkonto (IBAN)

Datum: Unterschrift:
 (gesetzlicher Vertreter)

Achtung:

Das Gesuchsformular ist jeweils nach Abschluss des Schuljahres bis spätestens am **15. August bei der Gemeindeverwaltung Oberburg** einzureichen. Wird bis zu diesem Datum kein Gesuch eingereicht, wird davon ausgegangen, dass auf einen Beitrag verzichtet wird!

